

Amtliche Bekanntmachung

Korrektur der Bekanntmachung vom 03.08.2023 im Hinblick auf die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – Personen/öffentliche Träger die im bereits angelaufenen Verfahren der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen abgegeben haben brauchen dies nicht zu wiederholen, diese sind bereits vermerkt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Erschließungsplans „PV-Anlage am Freibad“

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -

Der Gemeinderat hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage am Freibad“ gemäß §§ 2 Abs. 1, 12 Baugesetzbuch (BauGB) nebst der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im Regelverfahren sowie die Aufstellung des Erschließungsplans bzgl. des projektbezogenen Bebauungsplans gefasst. In selbiger öffentlicher Sitzung vom 24.07.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung bzgl. des Planentwurfs sowie des Entwurfs des Erschließungsplans gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Als Beitrag zur Energiewende soll auf Antrag des Vorhabenträgers, ein Unternehmen aus Spaichingen in räumlicher Nähe zum Plangebiet, eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PVFreiflächenanlage) entstehen. Die Errichtung und der Betrieb einer PV-Freiflächenanlage sind nur im Rahmen eines Bebauungsplanes zulässig. Auf Antrag des Vorhabenträgers sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage am Freibad“ in Spaichingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine solche Anlage zu errichten. Aufgrund der direkten Lage im Anschluss an das Betriebsgelände des Vorhabenträgers werden keine Nebengebäude erforderlich.

Da die Fläche, im Südwesten der Stadt Spaichingen und direkt am städtischen Freibad gelegen im Sommer bisher als Ausweichparkplatz des Freibads genutzt wird, sollen die PV-Module aufgeständert werden und als so genannte „PV-Carports“ die Nutzung als Parkfläche weiterhin ermöglichen.

Der Erschließungsplan bzgl. des projektbezogenen Bebauungsplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung nebst Habitat-Potential-Analyse vom 06.06.2023, dem Schlussbericht Kampfmittelsondierung vom 19.04.2021 sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 26.06.2023, sowie der Entwurf vom Erschließungsplan vom 26.06.2023 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 08.09.2023 bis 10.10.2023

unter <https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Bekanntmachungen-und-Presse> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Bebauungsplans in diesem Zeitraum auch im Rathaus Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an baurechtsamt@spaichingen.de), bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfass über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Spaichingen, 29.08.2023

gez.
Reisbeck
stellvertretender Bürgermeister